



Inhaltsverzeichnis

Seite

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 6.10.2016	2
Öffentliche Zahlungserinnerung	4
Öffentliche Zustellung an David Dieter Huying	5
Öffentliche Zustellung an Konarski & Langefeld GbR	5
Öffentliche Zustellung an Ciprian Drezaliu	6
Öffentliche Zustellung an Big Bau GmbH	6
Öffentliche Zustellung an Ibrahim Ghaddar	7
Öffentliche Zustellung an Hüseyin Özden	7

Öffentliche Bekanntmachung

TAGESORDNUNG

für die Sitzung des Rates der Stadt am **Donnerstag, dem 06.10.2016, 16:00 Uhr**
Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Umbesetzung von Ausschüssen
2. Nachwahl eines Mitgliedes des Polizeibeirates der Kreispolizeibehörde Bochum
3. Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss
hier: Bestätigung durch den Rat
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
5. entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts - Organbesetzung: Verwaltungsrat
6. Eigenbetrieb Bäder Herne: Jahresabschluss 2015
7. chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis (chip GmbH): Gesellschaftsvertragsänderung
8. Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer und Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 für den Landtagswahlkreis 110 (Herne I)
9. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Herne
10. Fünfte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Herne
11. Gebäudemanagement Herne: Feststellung Jahresabschluss 2015 und Behandlung des Jahresergebnisses sowie Entlastung des Betriebsausschusses

12. Situation der Grundschulen und Hauptschulen im Stadtbezirk Herne-Mitte (Ortsteile Herne-Mitte und Herne-Süd)
hier: Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen
13. Bildung einer neuen öffentlichen Einrichtung / Neubaumaßnahme einer städtischen Kindertageseinrichtung am Hölkeskampring in Herne
14. Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 – 2015) gem. § 3 Abs. 4 KKG – Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Herne
15. Neueinrichtung eines Wochenmarktes in Herne-Baukau
16. Bebauungsplan Nr. 248 - Meesmannstraße / Südstraße - Stadtbezirk Herne-Mitte
 1. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
 2. Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
 3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
17. Beitritt der Stadt Herne zum Verkehrsverband Westfalen e.V.
18. Landschaftsplanänderung Nr. 27 "Landschaftspark um die Fortbildungsakademie des Landesinnenministeriums", Stadtbezirk Sodingen
 1. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
 2. Entscheidung über die redaktionellen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und Erläuterungen
 3. Satzungsbeschluss gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Landschaftsgesetz NRW (LG NW)
19. Dritte Umsetzungsvereinbarung zum Abwasserbeseitigungsvertrag vom 24.10.2007
20. Antrag: Integriertes Einzelhandelskonzept - Einzelhandelsstandort Wanne-Mitte
21. Antrag: Schulsozialarbeit sichern und ausbauen
22. Antrag: Änderung des Gebührentarifs zu § 9 der Sondernutzungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung
23. Antrag: Überprüfung der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen vom 15. März 2016
24. Antrag: Katzenkastrationspflicht
25. Antrag: Verlagerung und Einzäunung der Hundewiese innerhalb des Franzparks (gegenüber der Hedwigstraße)

26. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
27. Anfragen der Stadtverordneten

Nichtöffentlicher Teil

1. chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis (chip GmbH): Immobilienkauf
2. GELSENWASSER AG
hier: Beteiligung an der Gemeindewerke Finnentrop GmbH
3. Anmietung und künftige Nutzung der Immobilie Langekampstr. 36
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Herne, 23. September 2016

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Oktober 2016 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 30.9.2016, Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für David Dieter Huying], letzte bekannte Anschrift: Poststraße 28 42549 Velbert, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 546, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 02.09.2016 Vertragsgegenstandsnummer 50005000113260720001

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 30.09.2016]

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Konarski & Langefeld GbR letzte bekannte Anschrift: Hauptstr. 272 , 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 546, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 16.09.2016 Vertragsgegenstandsnummer 5000100012021216

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 30.09.2016

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ciprian Drezaliu

letzte bekannte Anschrift: Haldenstr. 32, 44629 Herne

liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.46

folgendes Schriftstück: **Bescheid vom 22.09.2016**
Aktenzeichen 44/2-3-0118/15

zur Abholung bereit.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (☎ 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 24.09.2016

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für **Big Bau GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Bochumer Str. 211 , 44625 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 16.09.2016
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012038747

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 28. September 2016

Öffentliche Zustellung

Für

Herrn Ibrahim Ghaddar, * 10.10.1987 in Beirut, zuletzt wohnhaft und gemeldet Landgrafenstr. 7, 44652 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27.09.2016, Aktenzeichen 24/4-GO

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.09.2016

Öffentliche Zustellung

Für

Herrn Hüseyin Özden, * 01.03.1978 in Avanos, zuletzt wohnhaft und gemeldet Landgrafenstr. 31, 44652 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27.09.2016, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.09.2016